

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Feuerwehr in der Landeshauptstadt München
(Feuerwehrsatzung)**

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.07.2026 (GVBl. S. 374), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Feuerwehr in der Landeshauptstadt München (Feuerwehrsatzung) vom 18.08.2001 (MüABl. S. 323), zuletzt geändert durch Satzung vom 04.01.2023 (MüABl. S. 24), wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„4. die Beratung, Einrichtung, Abnahme, Aufschaltung, Instandhaltung (Inspektion, Wartung, Verbesserung und Entstörung) und Änderung von Feuerwehrschrüsseldepots, Übertragungseinrichtungen sowie die Bereitstellung von Übertragungswegen der Übertragungseinrichtung zur Alarmempfangseinrichtung in der Integrierten Leitstelle München; auf die Anschlussbedingungen der Landeshauptstadt München für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen wird hingewiesen,“.

2. Nr. 5 wird gestrichen.

3. Die bisherigen Nummern 6 bis 8 werden zu den Nummern 5 bis 7.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.